

## Änderungen aus der neuen Eindämmungsverordnung – Uni-list-Mail von Prof. Andreas Musil vom 16.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der aktuellen [SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung](#) (EindV) gibt es zwei Aspekte, die für die Universität Potsdam von Bedeutung sind:

1. Die Kontaktnachverfolgung im Kontext Hochschule wurde im § 25 EindV ersatzlos gestrichen. Damit entfällt für die Universität die rechtliche Grundlage für die Kontaktdatenerfassung, so dass wir unmittelbar auf den Einsatz von QRoniton verzichten müssen. Aus Datenschutzgründen wurden daher die entsprechenden QR-Codes entfernt. Absehbar ist auch nicht mit einer Wieder-Einführung zu rechnen.
2. „Lehrkräfte für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen außerhalb des Schulbereichs“ zählen lt. § 24a Abs. 8 Nr. 3 EindV zur kritischen Infrastruktur. Für ihre Kinder sind in Kita und Hort prioritär Plätze vorzuhalten.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Prüfungszeitraum und auch erholsame Stunden in der vorlesungsfreien Zeit.

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Andreas Musil  
Vizepräsident für Lehre und Studium